



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 18.01.2024

**In der öffentlichen Sitzung vom 08.01.2024 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:**

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO .....	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse .....	1
TOP 3: Bürgermeisterwahl am 14.04.2024 Stellenausschreibung, Wahlzeit, weitere Regelungen .....	1
TOP 4: Bausachen .....	2
TOP 5: Fragen aus dem Gemeinderat.....	2

### **TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es schon genauere Informationen über die Bauvergabe, den Beginn und die Fertigstellung des Rückhaltebeckens „Ölbach“ gebe. Die Vorsitzende erläutert, dass die Bauvergabe am 17.01. geplant ist, die Bauzeit soll etwa ein Jahr betragen. Der Baubeginn richtet sich vor allem nach den Witterungsbedingungen.

Ein Einwohner möchte wissen, ob der Trinkwasserbrunnen in Ellwangen nun dauerhaft stillgelegt worden ist, ob dies nur eine vorübergehende Maßnahme ist und ob der Brunnen versiegelt worden wäre. Die Vorsitzende informiert, dass durch das bereits bebaute Wohngebiet in der Wasserschutzzone der Wasserfassung bereits Vorgabe war, dass die Wasserfassung aufgegeben werden muss. Darüber hinaus ist auch die Nähe zum Ellbach für eine Wasserfassung ungünstig, da hier regelmäßig Überschwemmungen zu möglichen Verunreinigungen führen. Aus diesem Grund wurde die letzten Jahre der Hochbehälter Jägerhaus entsprechend geplant und gebaut und auch eine Verbindungsleitung von diesem zum Versorgungsgebiet Ellwangen gebaut. Das ehemalige Pumphaus wurde mittlerweile zu einer Druckregelung für das Versorgungsgebiet umgebaut, die Pumpen wurden gezogen und nach den Vorgaben der Fachbehörden auch verschlossen. Des Weiteren erläutert die Vorsitzende, dass man die Gemeinde zwei Wasserfassungen hat, bei denen sowohl die Quantität mehr aus ergiebig und auch die Qualität des Trinkwassers aus diesen ist unverändert hervorragend.

Ein Einwohner möchte wissen, ob es nicht möglich wäre in regelmäßigen Abständen die Höhe des Grundwasserspiegels der Gemeinde bekannt zu geben. Die Vorsitzende prüft dies gerne, es müsse allerdings hierzu geklärt werden, ob und ggf. wie solch ein Vorhaben technisch und praktisch umgesetzt werden könne.

### **TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie wie bereits bekannt erneut bei der Bürgermeisterwahl 2024 kandidiert und erklärt sich daher für den TOP 3 befangen. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt wird ihr Stellvertreter übernehmen.

Weiter informiert sie, dass in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2023 keine Beschlüsse gefasst wurden.

### **TOP 3: Bürgermeisterwahl am 14.04.2024 Stellenausschreibung, Wahlzeit, weitere Regelungen**

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben

Die vergangenen drei Stellenausschreibungen wurden jeweils Ende Januar im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg veröffentlicht. Folglich wird für die anstehende Bürgermeisterwahl der 26.01.2024 (Freitag) hierfür vorgeschlagen. Die Einreichungsfrist beginnt damit am 27.01.2024.

Das Ende der Einreichungsfrist darf nach § 10 Abs. 1 KomWG frühestens auf den 18.03.2024 (Montag) gelegt werden. Es wird empfohlen, dieses Datum festzusetzen, weil die Zulassung der Bewerber durch den Gemeindevwahlausschuss Voraussetzung für die öffentliche Bekanntmachung der Bewerber ist und diese bis

30.03.2024 (Ostersamstag) erfolgen muss (Frist: 15 Tage vor der Wahl). Aufgrund der Osterfeiertage wäre eine spätere Einreichungsfrist hinsichtlich Prüfung, Sitzung GWA, Veröffentlichung und Bestellung der Stimmzettel problematisch.

Der Text der Stellenausschreibung orientiert sich am Muster des Gemeindetags. Sollte mehr als eine Bewerbung eingehen, wird vorgeschlagen, eine öffentliche Versammlung zur Vorstellung durchzuführen. Diese soll auf Freitag, 5. April 2024, 19.00 Uhr in der Festhalle Rot an der Rot vorgemerkt werden.

Vom Gemeinderat wurde folgender Ablauf beschlossen:

- Das Ende der Einreichungsfrist wird auf den 18.03.2024, 18 Uhr festgelegt.
- Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger vom 26.01.2024. Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot soll am 25.01.2024 erfolgen.
- Eine persönliche Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung findet statt, sofern mehr als eine Bewerbung eingeht. Details hierzu werden bei Bedarf in einer weiteren Sitzung und nach Anhörung der Ortschaftsräte beschlossen.
- Eine abweichende Wahlzeit wird nicht festgesetzt.

#### **TOP 4: Bausachen**

Zu einer Bausache wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt

#### **TOP 5: Fragen aus dem Gemeinderat**

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium an die Vorsitzende gestellt.